



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06.2026
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Niedrigschwelligkeit des Jugendamtes
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02710
TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Maßnahmen hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe bisher unternommen, um einen niedrigschwelligeren Zugang zu seinen Leistungen zu ermöglichen?

Die Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe beziehen sich vor allem auf die §§ 11 bis 35 SGB VIII. Die Leistungen nach den §§ 11 bis 16 SGB VIII werden in der Regel über Fördermittel der Stadt Halle (Saale) finanziert, durch freie Träger der Jugendhilfe umgesetzt und sind ohne Antrag zugänglich. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde zudem auf eine ausgewogene und stadtteilbezogene Verteilung der Angebote geachtet.

Auch weitere niedrigschwellige Leistungen, wie etwa die Erziehungsberatungsstellen, sind ohne vorherige Antragstellung erreichbar.

Zudem werden u.a. niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, gem. §§ 11 und 13 SGB VIII, durch das Team Streetwork stadtweit erbracht. Die pädagogischen Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, gem. § 14 SGB VIII, richten sich weitgehend an Gruppen in Kindertagesstätten und Schulklassen. Die Angebote der vier dezentralen Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) sind für junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahre mit speziellen Bedarfslagen.

Der Zugang zu Individualleistungen nach den §§ 27 ff. SGB VIII erfolgt in der Regel über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Zur Sicherstellung eines möglichst wohnortnahen Zugangs ist der ASD mit Stadtteilteams in der Albert-Schweitzer-Straße 40, der Stendaler Straße 7, dem Radeweller Weg 14 und der Neustädter Passage 18 sowie bei Bedarf auch in der Heideringpassage 2 stadtteilnah organisiert, um einen schnellen räumlichen Zugang zu ermöglichen.

Darüber hinaus befindet sich der ASD im Austausch mit Kindertagesstätten, um dort bei Bedarf ebenfalls vor Ort ansprechbar zu sein und so die Zugangsschwelle weiter zu senken.

2. Welche Maßnahmen werden hierbei als geeignet, welche als ungeeignet eingeschätzt?

Als geeignet ist insbesondere die Stadtteilorientierung der Angebote zu bewerten. Sie trägt dazu bei, dass Leistungen wohnortnah erreichbar sind und die Zugangswege für die jungen Menschen und Familien möglichst kurz bleiben.



Als nachteilig ist jedoch zu bewerten, dass in Halle-Neustadt derzeit kein direkter Zugang zum ASD besteht, da immer eine Anmeldung erfolgen muss und auf der Etage des ASD keine Wartemöglichkeit besteht. Auch im wachsenden Stadtgebiet Ost ist bislang kein ASD-Team vor Ort vertreten. Dieses Gebiet wird derzeit durch Mitarbeitende anderer Stadtteilteams mitbetreut, was für Bürgerinnen und Bürger mitunter längere Wege zur persönlichen Beratung und Unterstützung zur Folge hat.

3. Bestehen aktuell Pläne, die Zugänglichkeit zu den Angeboten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu verbessern?

Derzeit bestehen keine konkreten Pläne zur weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit.

Katharina Brederlow
Beigeordnete